



Oberlandesgericht

(OLG NMB) Erlass eines Auslieferungshaftbefehls gegen einen italienischen Staatsbürger

Der 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts Naumburg hat durch Beschluss vom 21. November 2023 die Auslieferungshaft gegen einen italienischen Staatsbürger angeordnet, der zuvor auf der Grundlage des Europäischen Haftbefehls eines italienischen Gerichts vorläufig festgenommen wurde (Pressemitteilung 009/23 vom 20. November 2023). In dem Europäischen Haftbefehl wird dem Verfolgten vorgeworfen, in Italien eine andere Person vorsätzlich derart körperlich misshandelt zu haben, dass diese Behandlung zum Tode führte. Durch Übermittlung des Europäischen Haftbefehls haben die italienischen Behörden um Auslieferung des Verfolgten zum Zwecke der Strafverfolgung ersucht. Nachdem der Verfolgte sich mit der vereinfachten Auslieferung einverstanden erklärt hat und Auslieferungshindernisse nicht ersichtlich sind, ist für die Durchführung der Auslieferung eine weitere gerichtliche Entscheidung durch den Strafsenat nicht erforderlich. Der gestern erlassene Auslieferungshaftbefehl ist die Rechtsgrundlage für die Fortdauer der Inhaftierung des Verfolgten bis zu seiner Übergabe in die Obhut der italienischen Behörden.

Impressum:
Oberlandesgericht Naumburg
Pressestelle
Domplatz 10
06618 Naumburg (Saale)
Tel: 03445 28-2229
Fax: 03445 28-2000
Mail: presse.olg@justiz.sachsen-anhalt.de
Web: www.olg.sachsen-anhalt.de